



Einzugsmeldung an die Gemeinde Neerach

Wohnadresse: _____

Amtliche Wohnungs-Nr: _____

EG 1. Stock 2. Stock 3. Stock 4. Stock
rechts links mitte

Einzugsdatum am: _____

zugezogen von: _____

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Weitere Personen: _____

Bemerkungen: _____

Ort / Datum

Unterschrift Eigentümer bzw. Liegenschaftsverwaltung

Meldung an: Einwohnerkontrolle Neerach
Binzmühlestrasse 14
8173 Neerach
einwohnerkontrolle@neerach.ch / Fax 044 859 16 17

Gemäss § 8 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG), Art. 1 melden Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende(Dritte) der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden (Nutzungsberechtigte). Die Meldung umfasst folgende Angaben:

- Name und Adresse der oder des Dritten,
- Gebäudeadresse und amtliche Wohnungsnummer,
- Beginn oder Ende des Nutzungsrechts,
- Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der Nutzungsberechtigten,
- Geburtsdatum und Zuzugsort der Nutzungsberechtigten, sofern diese Angaben der oder dem Dritten bekannt sind.

§ 10. Die Meldungen nach §§ 3, 4 und 8 müssen innert 14 Tagen nach Eintritt der Meldepflicht erfolgen.